

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/039

freigegeben am 27.02.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Sandra Ahlers

Datum: 27.02.2009

Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Delfshausen (Dörpstraat)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.03.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	24.03.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.03.2009 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Delfshausen (Dörpstraat) nebst Begrün-dung wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.12.2008 (siehe Vorlage 2008/198) die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese wurden in der Zeit vom 06.01.2009 bis 06.02.2009 im verein-fachten Verfahren durchgeführt.

Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der An-lage 1 entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen. Der Land-kreis Ammerland hat darauf hingewiesen, dass die Außenbereichssatzung ein festgelegtes Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP

1996) berührt. Hierfür ist ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen, welches bereits seitens der Verwaltung beantragt worden ist. Der Landkreis Ammerland hat das Zielabweichungsverfahren mit einer Beteiligungsfrist bis zum 13.03.2009 eingeleitet. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Seitens der Öffentlichkeit wurde zwei Eingaben dahingehend gemacht, dass die Außenbereichssatzung durch weitere Grundstücke erweitert werden sollte. Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Straßen gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Trägerbeteiligung	Satzungsbeschluss
09.12.2008	-	06.01. – 06.02.2009	Ratssitzung am 28.04.2009

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden durch die Mehrzahl der bevorteilten Grundstückseigentümer aufgrund des abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrages getragen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Satzungstext einschließlich Begründung